

Zusammenfassung der bearbeiteten Inhalte im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen von März bis Mai 2023

ANPASSUNG AN DEN INTERNATIONALEN BENCHMARKSTANDARD

Systemdokumente PEFC AT an die BENCHMARK STANDARDS von PEFC International

ZERTIFIZIERUNGSBEGRIFF

- „Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung“

RENEWABLE ENERGY DIRECTIVE (RED)

- 5.7.3 - Neuer Inhalt
- RED-Nachhaltigkeitskriterien werden durch die Einhaltung nationaler Gesetze und der Kriterien des PEFC AT Standards kontrolliert und eingehalten
- Aufzählung lt. NFBioV §3
- Verweise auf konkrete Inhalte im Waldstandard

BIODIVERSITÄT, TOT HOLZ

- 5.4 Kriterium 4
- Herkunftsgerechtes Saat- und Pflanzgut
- Strukturelle horizontale und vertikale Vielfalt erhalten und fördern
- Resilienz gegen Klimaänderungen
- Verbesserung Biodiversität: Überlegungen (SOLL), Maßnahmen (SOLLTE)
- Räumliche Strukturvielfalt, über Einzelbestand hinaus → Landschaftsebene
- Bestandesbegründung/-pflege:
 - Hinweis auf dynamische Waldtypisierung od. dgl.
 - Baumarten: Klimafitness, Herkünfte
- Beimischung nicht heimischer Baumarten in Mischung mit heimischen Baumarten (SOLL) – Ausnahmen in besonders zu begründenden Fällen
- Totholz u. Habitatstrukturen erhalten (SOLL) und in Entstehung fördern (SOLLTE)
- Schutz und Erhaltung hochgradig gefährdeter Lebensraumtypen und Arten im Sinne regionaler Naturschutzleitbilder (BIMUWA)
- Information über mögliche Umsetzungsmaßnahmen als Anregung (SOLL)
- Keine zusätzliche Gefährdung durch Bewirtschaftung (SOLL)
- Förderung mit gezielten Maßnahmen (SOLLTE)
- Unterstützung EU-Schutzgebietsziele auf biogeographischer Ebene

- Keine unmittelbare Beeinflussung in Trittsteinbiotopen

FORSTLICHES VERMEHRUNGSGUT

- 3. „Generhaltungseinheit“: Anerkanntes Vermehrungsgut verwenden
- 5.3.4.1 Verjüngung
- Natürliche Verjüngung – Hinweis auf genetisches Ausgangsmaterial
- Herkunftsempfehlungen - Hinweise:
 - herkunftberatung.at
 - Empfehlungen BFW
 - Forstliches Vermehrungsgutgesetz i.d.g.F.

ENTWALDUNGSFREIE LIEFERKETTEN (EUDR)

- 4 a) – Ergänzung
- Inverkehrbringen von Holzverkäufen (SOLL)

PFLANZENSCHUTZ

- 5.2.3.3 Anthropogene Faktoren
- 5.2.3.3.6 Ergänzung Ausbringung (SOLL)
 - Vorbereitung: Sachkundenachweis
 - Durchführung: Unterweisung

KOHLENSTOFFSPEICHERUNG

- 5.1.2.8 – Ergänzung
- Niveau Holzvorrat – Beitrag zu staatlichen Zielen der Kohlenstoffspeicherung
- Vorratsaufbau: Berücksichtigung von Klimawandel und waldbaulichen u. ökonomischen Risiken sowie Waldwirkungen und Verjüngungsdynamik

UMGANG MIT GESETZESVERSTÖßEN

- 5.7.4 - Neuer Inhalt
- Auskünfte über verwaltungsbehördliche Verfahren
- Ausschluss 24 Monate: Verstöße §§ 17, 17a, 62, 64, 82 FG u. schwerwiegende arbeitsrechtliche Verstöße mit Todesfolge
- Ausschluss 12 Monate: ggf. bei sonstigen Verstößen

FORSTUNTERNEHMERZERTIFIZIERUNG

- 4 c) – Überarbeitung
- Anerkanntes Dokument (Zertifikat etc.) verpflichtend (SOLL)
 - bei regionaler Verfügbarkeit und vergleichbaren Kosten/Leistungen
 - ab 2029 für voll- und hochmechanisierte Holzernte
- Ausnahme: Kapazitätsengpässe bei Großkalamitäten (SOLLTE)
- Geringfügige Abweichung
- Eignung durch Dokumentation des Waldbesitzers belegbar
- 5.6.4.6 bzw. 5.2.3.3 u. Appendix - Ergänzungen
- Nachweise (Arbeitsplatzevaluierung, Unterweisung)
- bzw. technische Begriffe

TEILNAHMEBEFRISTUNG

- 4 h) – neuer Inhalt
- Befristung auf 10 Jahre
- Weitere Teilnahme:
 - Datenaktualisierung
 - neue Teilnahmeerklärung

ANPASSUNG CHECKLISTE FÜR INTERNE AUDITS

- chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel
- Herkunftsgerechtes und standortangepasstes Saat- und Pflanzgut
- Forstunternehmerzertifizierung
- Biodiversität
- Trittsteinbiotope od. dgl.